

14.3 Befahrung ausschließlich auf Erschließungslinien

Beschreibung: Befahrung ausschließlich auf Erschließungslinien

Erläuterungen: Die Maßnahme dient dem Bodenschutz und wirkt indirekt über den Erhalt einer vitalen, funktionsgerechten Bewaldung im Einzugsgebiet. Diese Maßnahme ist Teil der Feinerschließungsrichtlinie.(FVA, 2003).

Betroffene Ziele der WRRL: Verbesserung gewässerabhängiger Waldökosysteme
Stabilisierung des Wasserhaushalts
Verbesserung der Oberflächengewässer

Einordnung

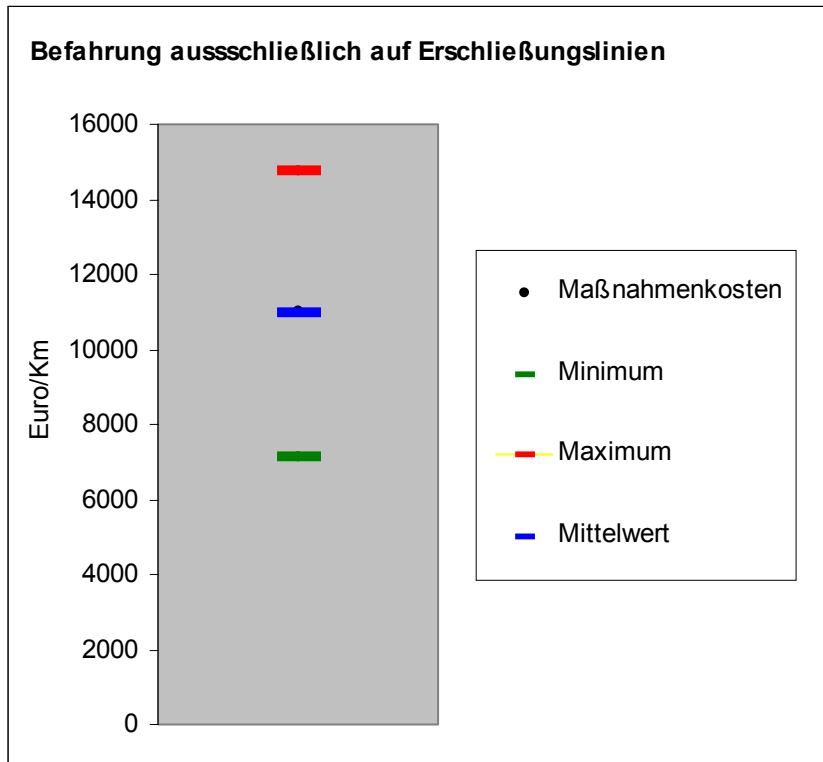
Maßnahmengruppe:	Nutzungs- und Bringungstechniken
Gewässertyp:	Fließgewässer, Grundwasser, Feuchtgebiete, sonstige grundwasserabhängige Biotope
Hauptwirkungsbereiche:	Hydrologie
Zeitraum bis zur Wirkungserreichung:	langfristig
Ökologische Gewichtung:	hoch
Forstlicher Arbeitsbereich:	Holzernte
Rechtliche Situation in Baden-Württemberg:	Ordnungsgemäße Forstwirtschaft; Richtlinie zur Feinerschließung, Abs.I Zif.1 "flächiges Befahren von Waldbeständen ist zu unterlassen", BodSchG §14, LWaldG §§14 Ziff.1 und 7

Mögliche Arbeitsverfahren

Entnahme im Vollbaumverfahren

Kosten

	€ je km
Minimum	7136,08
Mittel	10980,48
Maximum	14783,30
Anzahl der berücksichtigten Beispiele	3



Dieses Projekt wurde von der europäischen Union kofinanziert
(INTERREG-Programm – Europäischer Fonds für regionale
Entwicklung)
Projekt-Nr. INTERREG III A 2c 11

